

- Ich bin unter der genannten Anschrift mit Hauptwohnsitz gemeldet (Hauptwohnsitz ist Antragsvoraussetzung).
- Das umseitig angegebene Kraftfahrzeug ist auf meinen Namen zugelassen; eine Ablichtung des Kfz-Scheines liegt bei.
- Das Kraftfahrzeug ist nicht auf meinen Namen zugelassen, wird jedoch von mir dauernd genutzt.

Halterbestätigung:

Ich bestätige hiermit, dass Frau / Herr _____
das Kfz mit dem Kennzeichen _____ dauernd benutzt. Eine Ablichtung des Kfz-Scheines liegt bei.

Unterschrift des Halters _____

- Ich verfüge im Parklizenzbereich über **keinen** Kfz-Abstellplatz auf Privatflächen oder in Parkgaragen.

Datum und Unterschrift _____

Das Problem

In den innenstadtnahen, mit Gewerbe durchmischten Wohngebieten kommt es zu erheblichen Problemen mit dem Parken. Bewohner, Beschäftigte, Gewerbe und Besucher konkurrieren miteinander um die vorhandenen Parkplätze im Straßenraum. Parksuchverkehr belastet die Gebiete.

Die Maßnahmen

Im Stadtviertel sind Zonen für Bewohnerparken, Mischparken oder Kurzzeitparken festgelegt, die jeweils auf den örtlichen Bedarf abgestimmt sind.

Die Ziele

- Besseres Wohnumfeld und mehr Aufenthaltsqualität
- Reduzieren des Parksuchverkehrs
- Bessere Erreichbarkeit für Wirtschaftsverkehr und Besucher
- Effektives Nutzen des vorhandenen Parkraumes

Hier bekommen Sie Auskunft

Wenn Sie Fragen zum Parkausweis haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Service-Nr.: 089/233-39799
Fax-Nr.: 089/233-39737
Email: parkausweise.kvr@muenchen.de

Oder Sie besuchen uns im Internet unter:
www.strassenverkehr-muenchen.de

Bitte stellen Sie Ihren Antrag **schriftlich**. Wenn Sie Ihren Antrag persönlich stellen, müssen Sie mit längeren Wartezeiten rechnen. Anträge, die telefonisch oder per E-Mail gestellt werden, können wir leider nicht bearbeiten.

Herausgeber

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19
80337 München

Gestaltung

Infografik S. Oberländer
Haidwiesenweg 2
82205 Gilching
info@sob-info.de

Gedruckt auf Umweltschutzpapier, Stand 11/06



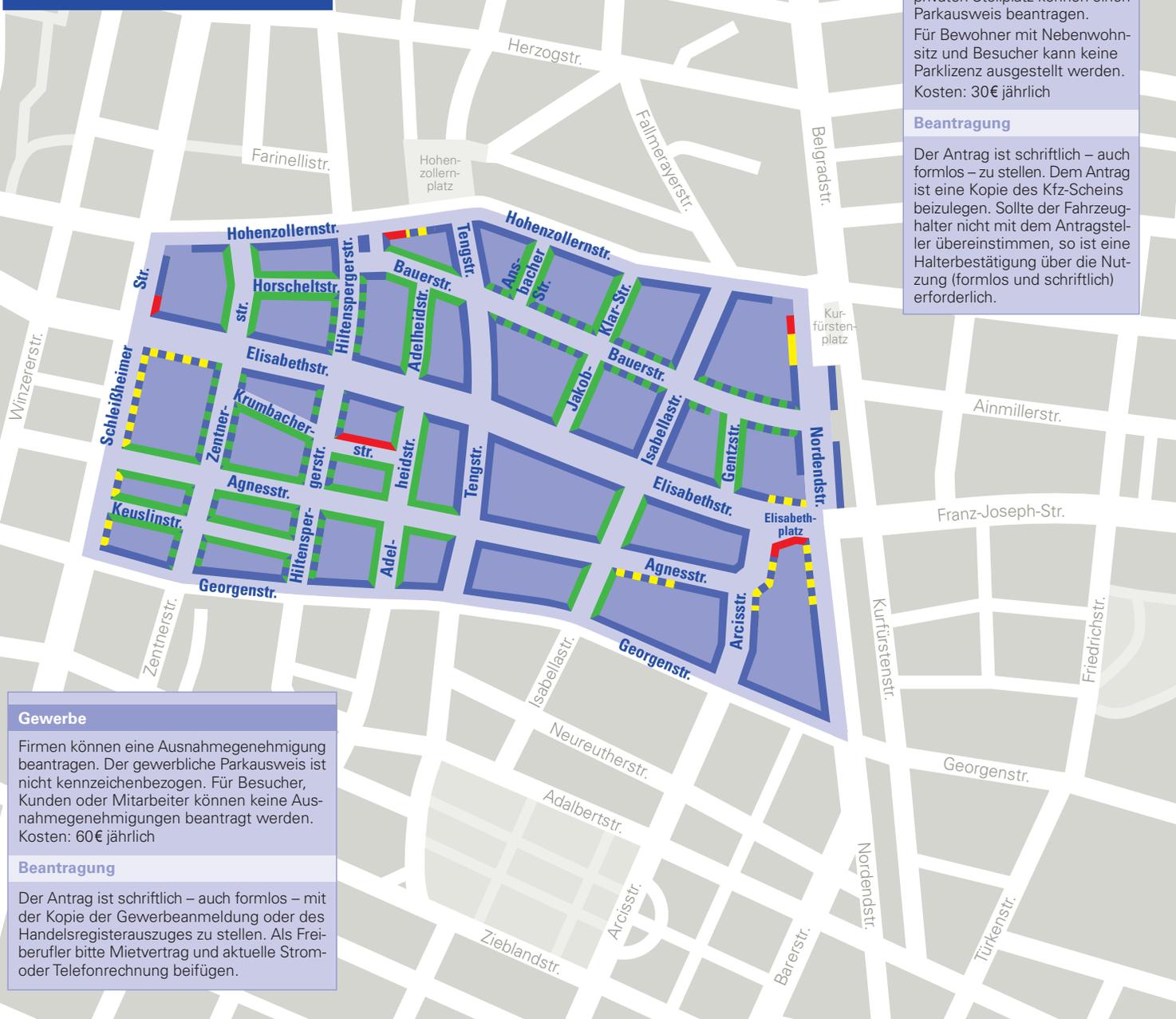
Parkraum- management



Schwabing West Schwabing

Parkraumbewirtschaftung

Werktags (Mo-Sa) 9-23 Uhr
Freies Parken ab 23 Uhr



Bewohnerinnen & Bewohner

Alle Bewohner mit Hauptwohnsitz im Lizenzgebiet und ohne privaten Stellplatz können einen Parkausweis beantragen.
Für Bewohner mit Nebenwohnsitz und Besucher kann keine Parklizenz ausgestellt werden.
Kosten: 30€ jährlich

Beantragung

Der Antrag ist schriftlich – auch formlos – zu stellen. Dem Antrag ist eine Kopie des Kfz-Scheins beizulegen. Sollte der Fahrzeughalter nicht mit dem Antragsteller übereinstimmen, so ist eine Halterbestätigung über die Nutzung (formlos und schriftlich) erforderlich.

Gewerbe

Firmen können eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Der gewerbliche Parkausweis ist nicht kennzeichenbezogen. Für Besucher, Kunden oder Mitarbeiter können keine Ausnahmegenehmigungen beantragt werden.
Kosten: 60€ jährlich

Beantragung

Der Antrag ist schriftlich – auch formlos – mit der Kopie der Gewerbebeanmeldung oder des Handelsregisterauszuges zu stellen. Als Freiberufler bitte Mietvertrag und aktuelle Strom- oder Telefonrechnung beifügen.

- **Bewohnerparken** Parken ist nur mit Lizenz erlaubt (30€/Jahr)
- **Mischparken** Freies Parken mit Lizenz und kostenpflichtiges Besucherparken (1€/Stunde; 6€/Tag)
- **Kurzzeitparken** Für Bewohner und Besucher kostenpflichtig (1€/Stunde; maximal 2 Stunden)
- ■ **Misch- / Bewohnerparken** Bis 18 Uhr Mischparken, ab 18 Uhr Bewohnerparken
- ■ **Kurzzeit- / Mischparken** Bis 18 Uhr Kurzzeitparken, ab 18 Uhr Mischparken
- **Halt- und Parkverbot**

Antrag auf Parkausweis für Bewohner in Schwabing

Ich beantrage einen Parkausweis nach § 45 Straßenverkehrsordnung zum Dauerparken in gekennzeichneten Bereichen im Lizenzgebiet West Schwabing.

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

Plz, Wohnort

Tel. privat

Tel. tagsüber

Email

Kfz-Kennzeichen

Fortsetzung Rückseite

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III
Straßenverkehr -
Verkehrsüberwachung

Implerstraße 9
80466 München